

**Landratsamt Vogtlandkreis
Dezernat Gesundheit und Soziales**

Verwaltungsrichtlinie

Vergabekriterien zur Gewährung von Zuwendungen zu investiven Maßnahmen im Kindertagesstättenbereich vom 1. Januar 2011

Inhalt

- 1 Rechtsgrundlagen
- 2 Anliegen
- 3 Gegenstand der Förderung
- 4 Zuwendungskriterien
- 5 Antragsverfahren
- 6 Inkrafttreten

1 Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII – KJHG, insbes. §§ 74 und 74 a
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 15. 05. 2009
- Geltende Förderrichtlinien des Bundes, des Landes, ESF und Sonderförderprogrammen

2 Anliegen

Zweck der Vergabekriterien ist es, die Kommunen und freien Träger im Vogtlandkreis bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz zu unterstützen.

Entsprechend dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Er stellt zu diesem Zweck einen Bedarfsplan auf. Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach SächsKitaG.

Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen basiert auf den regionalen Standortkonzepten der Kommunen. Zusammengefasst ergibt die das Standortkonzept des Vogtlandkreises.

Um Fehlentwicklungen im investiven Bereich gegenzusteuern, gilt ein regelmäßiges Abstimmungs- und Ausgleichsgebot der Kommunen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Kosten der Errichtung und Sanierung von im Bedarfsplan als erforderlich ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen tragen deren Träger. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben angemessene Zuschüsse zu leisten.

Die Höhe der Fördersätze ist jeweils abhängig von den geltenden Förderrichtlinien des Bundes, des Landes, ESF und Sonderförderprogrammen. Die Antragsteller weisen in geeigneter Form nach, dass sie sich um Drittmittel bemühen.

3 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind:

- a) die Errichtung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen sowie
- b) die Modernisierung/Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

4 Zuwendungskriterien

4.1 Aufnahme in die Bedarfsplanung des Vogtlandkreises

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bis 2013
- Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebotes im Hortbereich
- Beachtung der Infrastruktur und der Sozialregionen im Vogtlandkreis

- Bei Baumaßnahmen über 100.000,00 € geben die regionalen Planungsverbände der Kommunen eine schriftliche Stellungnahme zum geplanten Vorhaben an das Jugendamt. Dabei ist der Bezug zur Schulnetzplanung darzustellen.
- Familienunterstützende Standorte sichern, vor allem im Hinblick auf die Arbeitskräftesituation

4.2 Auslastung der Einrichtung mit Bezug auf

- regionale prozentuale Inanspruchnahme gegenüber den wohnhaften Kindern
- Wirtschaftlichkeit
- Qualität der pädagogischen Arbeit
- Beachtung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaftlichen Anforderungen
- Flexibilität der Öffnungszeiten entsprechend des Bedarfes

4.3 Aufgabenerfüllung im Rahmen der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII

- Behebung von Sicherheitsmängeln einschließlich Brandschutzmängel
- Dringlichkeit von Maßnahmen
- Umbauten zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen und zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans
- Veränderungen der Freispielfläche entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen

4.4 Sanierung des Gebäudes

- Verbesserung der sanitären Anlagen
- Dachsanierung, Baumaßnahmen an Fenstern, Fassaden, Fußböden und Türen
- Heizungssanierung
- andere begründete Maßnahmen

4.5 Anschaffung von Ausstattung

- nachrangige Förderung im begründeten Einzelfall

4.6 Finanzierung der Maßnahmen

- Einsatz von Eigenmitteln der Kommunen (mind. 10 % der förderfähigen Gesamtkosten bei Maßnahmen von freien Trägern im Einzugsgebiet und freien Träger
- 10 % der Fördersumme durch den Vogtlandkreis
- Bisherige finanzielle Beteiligung an der Aufgabenerfüllung

4.7 Fristgerechte Antragstellung mit allen erforderlichen einzureichenden Unterlagen

- geltende Satzung/Ordnung und Vereinsregisterauszug und Nachweis der Gemeinnützigkeit
- ausführliche Beschreibung der Maßnahme – Bauinvestition oder Ausstattung mit Angabe der Platzanzahl und Alter der Kinder
- Auflagen des Landesjugendamtes
- Nachweis der Kommune über die zukünftige Nutzungsdauer der Kindertageseinrichtung (mind. 5 Jahre)
- Aussagefähiger Kostenplan/Finanzierungsplan/Zeitplan
- Stellungnahme des Dach- und Spitzenverbandes
- Planungsunterlagen (soweit erforderlich) bzw. 3 Kostenvoranschläge
- geeigneter Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- mögliche Bauabschnitte und Jahresscheiben für die finanzielle Umsetzung können mit angegeben werden

5 Antragsverfahren

Anträge für Bauinvestitionen und Ausstattungen sind bis zum 31. Juli des Vorjahres für das Folgejahr zu beantragen.

Unter Zugrundelegung des jeweils aktuellen Formulars ist der Antrag zu stellen an:

Landratsamt Vogtlandkreis
Außenstelle Oelsnitz
Jugendamt
Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz

Die fristgerecht vorliegenden Anträge werden durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und die Antragstellung mittels Eingangsbestätigung über das weitere Verfahren, zu beachtende Hinweise und ggf. noch nachzureichenden Unterlagen schriftlich informiert.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Mittel.

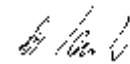
Die Vergabekriterien unter Punkt 4 bilden die Grundlage für die Förderentscheidung des Jugendhilfeausschusses.

Werden durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung dem Vogtlandkreis für das laufende Haushaltsjahr weitere Mittel für investive Maßnahmen im Kindertagesstättenbereich bereitgestellt, vergibt die Verwaltung anhand der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen der Prioritätensetzung weitere Zuwendungen. Diese sind dem Jugendhilfeausschuss in der nächstfolgenden Sitzung als Information zur Kenntnis vorzulegen.

6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Plauen, 31. 1. 11



Dr. Tassilo Lenk
Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke der Stadt Plauen

Gemarkung Jößnitz (6916):

1/31, 1/33, 1/37, 1/42, 1/43, 1/44, 30e, 30f, 33/2, 38/26, 38/27, 38/28, 39/3, 62/1, 62/2, 62/7, 74a, 80/3, 80a, 103f, 103g, 103h, 104a, 105/5, 105/6, 106/4, 106c, 106d, 106e, 107/12, 107/13, 107/14, 107/15, 107i, 107k, 115/3, 154/13, 158/2, 161/9, 170/4, 199/2, 199/4, 286/4, 286/12, 286/21, 414/7, 415/12, 415/13, 415/26, 415/27, 420, 422, 427/1, 451/1, 454, 455, 457, 458, 505/11, 509, 514/2, 526, 530/1, 530/2, 541, 560, 566, 576, 578, 580, 581, 582, 582a, 606/10, 606/24, 643, 759/1, 766/12, 771/4, 771/5, 774/2, 774/3, 775/7, 775c, 777/16, 777/21, 781/1, 781/3, 781/4, 782/2, 852/1, 855/4, 856e, 856r, 856t, 856y, 857/21, 857/25, 857l, 858, 858/4, 858/16, 858/17, 858c, 858k, 859d, 859f, 859g, 860/17, 860w, 861e, 861f, 862/15, 862/18, 862g, 862v, 863/12, 863x, 869m, 873/6, 876/1, 879, 879b, 879f, 879g, 879i, 882a, 883/16, 883/17, 883/18, 884/4, 884/5, 886/5, 886d, 889, 894/11, 896/13, 900/3, 901/10, 901/14, 901/16, 901y, 930, 930/3, 931, 932g, 948, 971/1, 976/1, 976/5, 989, 989/1, 989/4, 990/4, 990/11, 993/6, 1001/3, 1001/7, 1003, 1004, 1011, 1017, 1022, 1026, 1029/1, 1038/6, 1038/7, 1062/1, 1067, 1069/1, 1083, 1089/2, 1098/3, 1101, 1116/6, 1123, 1126, 1128, 1130, 1143, 1144, 1145, 1149/2, 1160, 1162, 1169, 1170, 1202, 1208, 1210, 1214, 1221, 1226, 1227, 1228, 1239, 1241 und 1252/5

Gemarkung Röttis (6917):

12/4, 13, 23/1, 82/1, 135, 165, 166 und 167

Gemarkung Steinsdorf (6958):

1g, 3, 7/2, 8/1, 13, 14, 21/1, 22/2, 22/3, 40/2, 40/3, 44, 59/1, 86, 115/9, 115/11, 238/1, 284/2, 284/6, 287/2, 287/4, 381/4, 488/2, 496, 497, 498, 499/5, 499/6, 588 und 594

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung